

An das
Landesverwaltungsgericht Wien
=====

Belangte Behörde: Magistrat der Stadt Wien, Rathaus, 1010 Wien
in event: Land Wien, Rathaus, 1010 Wien
in event: Wiener Landesregierung, Rathaus, 1010 Wien

Organwalter: Amtsführender Stadtrat Dr. Michael Ludwig

Beschwerdeführer: Friedrich LIND

vertreten durch:

RECHTSANWALTSKANZLEI
DR. ADRIAN HOLLAENDER
ASLANGASSE 8 / 2 / 4, A - 1190 WIEN
R E P U B L I K Ö S T E R R E I C H
(UNTER BERUFUNG AUF DIE ERTEILTE VOLLMACHT)

S ä u m n i s b e s c h w e r d e

Wien, am 29. 12. 2014

Mit Posteingabe vom 20.10.2014 stellte der Einschreiter an die belangte Behörde eine schriftliche Anfrage zu konkreten Aspekten aus dem Wirkungsbereich der Behörde.

Damit wurde an den Magistrat der Stadt Wien, zu Händen des amtsführenden Stadtrats, ein Auskunftsbegehren gerichtet, zu dessen Beantwortung der Magistrat nach dem Auskunftsspflichtgesetz des Landes Wien binnen 8 Wochen verpflichtet war.

Statt einer Beantwortung der Anfragepunkte laut dem Auskunftsbegehren kam jedoch ein inhaltlich keinen der Anfragepunkte beantwortender Brief von Stadtrat Dr. Ludwig. Dieser datierte vom 12.12.2014 und wurde am 23.12.2014 zugestellt.

Insofern erfolgte die Beantwortung verspätet – nach der achtwöchigen Frist – und inhaltlich wurden die Gegenstände des Auskunftsbegehrens nicht beantwortet.

Daher ist die Behörde säumig geworden und wird folglich hiermit eine

SÄUMNISBESCHWERDE

an das zuständige Verwaltungsgericht erhoben und bei der säumigen Behörde eingebracht, verbunden mit dem an das Verwaltungsgericht gerichteten Antrag, die Säumigkeit der belangten Behörde festzustellen.

Begründung:

Die im Auskunftsbegehren enthaltenen Fragen wurden nicht fristgerecht beantwortet.

Anträge:

Es wird beantragt, die Säumnis der Behörde festzustellen.

Weiters wird die Abhaltung einer mündlichen Verhandlung beantragt.

Wien, am 29.12.2014